

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils in Halle vorgenommen?
2. Wie viele dieser Eingebürgerten durften ihre zweite Staatsangehörigkeit behalten?
3. Welche Gründe führten in welcher Häufigkeit dazu?
4. Wie viele dieser Eingebürgerten beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II oder beanspruchen Leistungen für Bildung und Teilhabe?
5. Werden für Eingebürgerte zur Integration am Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternommen und Förderprogramme vorgehalten?
6. Wie wird die Einhaltung der Zielsetzung des Einbürgerungsgesetzes bezüglich der dauerhaften eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts für sich und für unterhaltsberechtigte Angehörige der Eingebürgerten durch die Stadt Halle kontrolliert und gefördert?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion